

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. April 1960

96/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen  
an die Bundesregierung,  
betreffend die Verabschiedung des Mühlengesetzes.

-.-.-.-.-

Nach jahrelangen zwischen den Vertretern der Regierungsparteien, der beteiligten Ministerien und der Kammern geführten Verhandlungen kam in der Sitzung des Ministerrates am 15. 12. 1959 der einstimmige Beschluss über die Regierungsvorlage für das Mühlengesetz zustande.

Mit diesem Gesetz sollen die in der Zeit eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieges besonders bedenklichen Krisenerscheinungen in der österreichischen Mühlenwirtschaft zunächst gemildert werden. Weiters soll ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel für die Zukunft eine Sanierung der Struktur des Wirtschaftszweiges ermöglicht werden.

Nahezu wöchentlich eintretende neue Betriebszusammenbrüche mit ihren schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen liessen es erwarten, dass das Mühlengesetz in kürzester Frist nach dem 15. 12. 1959 verabschiedet werden wird. Über die Gründe der nun neuerlich feststellbaren Verschleppung der Erledigung dieser dringend notwendigen und in allen Einzelheiten bereits abgeklärten Vorlage kursieren Nachrichten, die einer ehesten Aufklärung bedürfen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e n :

1.) Trifft es zu, dass eine Behandlung der Regierungsvorlage über das Mühlengesetz von der vorherigen Bereinigung der Meinungsverschiedenheiten über das Rekonzernierungsgesetz abhängig gemacht wird, obwohl diese beiden Gesetzesmaterien nicht den mindesten Zusammenhang miteinander aufweisen?

2.) Ist die Bundesregierung bereit, darauf Einfluss zu nehmen, dass ihr eigener Gesetzesentwurf endlich verabschiedet werde, da dessen weitere Verschleppung angesichts der nachweislich vorhandenen wirtschaftlichen Notwendigkeit und des bereits geschaffenen sachlichen Einvernehmens eine unbegründete Schädigung öffentlicher Interessen bedeuten würde?

-.-.-.-.-